



Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird für das gesamte Kalenderjahr im Voraus erhoben.
 - 1.1. Der Beitrag für die aktiven Erwachsenen beträgt 145,00 € p.a.
 - 1.2. Der Beitrag für die passiven Erwachsenen beträgt 60,00 € p.a., sind der Partner i.S. der Zif 1.5 oder mindestens ein Elternteil eines minderjährigen Kindes i.S.v. Zif 1.3 bereits Vereinsmitglied, reduziert sich der Betrag für jedes weitere passive Mitglied auf 35,00 € p.a. Passive Mitglieder sind solche, die sich an den sportlichen Aktivitäten des Vereins (Tauchen, Training) nicht aktiv beteiligen.
 - 1.3. Der Jugendbeitrag für Kinder / Jugendliche, die am 01.01 des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt 60,00 € p.a.
 - 1.4. Der Heranwachsendenbeitrag für Erwachsene, die am 01.01. des Kalenderjahres das 18. aber noch nicht das 25 Lebensjahr vollendet haben und in dieser Zeit eine Ausbildung, ein Praktikum oder ein soziales Jahr absolvieren, beträgt 110,00 € p.a.
 - 1.5. Der Familienbeitrag beträgt 250,00€. Als Familie gelten hierbei Lebensgemeinschaften i.S. § 26 EStG sowie Eltern und ihre leiblichen / adoptierten Kinder, hinsichtlich der Eltern jedoch nur, soweit diese einen gemeinsamen Hausstand haben. Stichtag ist hier der 01.01. des Kalenderjahres, Veränderungen im laufenden Jahr bleiben unberücksichtigt. Die Kinder sind im Familienbeitrag inkludiert, solange auf sie die Zif. 1.3 oder 1.4 der Beitragsordnung zutrifft. Im Familienbeitrag sind nur die Partner / Familienmitglieder inkludiert, die auch Vereinsmitglieder sind.
 - 1.6. Ist ein erwachsenes Vereinsmitglied oder eine Familie bereits in einem anderen Tauchverein, der dem VDST angehört, aktives Mitglied, so reduziert sich der Betrag für die Zeit der Doppelmitgliedschaft auf 90,00 € p.a. für das Einzelmitglied bzw. 150,00 € p.a. für die Familie. Im Falle der Doppelmitgliedschaft erfolgt keine (weitere) Meldung beim VDST. Besteht daher entgegen den Angaben des Vereinsmitgliedes keine Doppelmitgliedschaft oder erlischt die Mitgliedschaft in dem anderen Tauchverein, so besteht kein Versicherungsschutz über den VDST. Im eigenen Interesse ist daher jede Änderung des Mitgliedsstatus in dem

anderen Tauchverein der TSG Wesel unverzüglich zu melden, eine Kontrollpflicht der TSG Wesel besteht nicht. Kommt es im Zusammenhang mit einer Doppelmitgliedschaft zu Nachforderungen des VDST an die TSG Wesel, sind diese vom Vereinsmitglied zu erstatten.

- 1.7. Für Kinder und Heranwachsende gibt es im Falle der Doppelmitgliedschaft keinen reduzierten Mitgliedsbeitrag. Junge Erwachsene können im Falle der Doppelmitgliedschaft auf ihren Heranwachsendenstatus (Zif 1.4) verzichten, sie zahlen dann den reduzierten Erwachsenenbeitrag.

2. Den Heranwachsenden- bzw. den Familienbeitrag erhält nur, wer unaufgefordert bis zum 31.01. des Kalenderjahres – bei Neueintritten binnen 1 Monats nach Antragstellung – die o.g. Voraussetzungen durch die Vorlage von Urkunden z.B. Meldebescheinigung, Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung, Studienbescheinigung etc. nachweist. Die Vorlage einer Kopie der Urkunden ist ausreichend, der Vorstand kann auf Vorlage der Originalurkunde bestehen. Bei Verstreichen der Frist wird pro Mitglied altersabhängig der Jugend- bzw. Erwachsenenbeitrag erhoben. Soweit dem Vorstand ausnahmsweise die Lebensumstände eines Mitgliedes bekannt sind, kann dieser auf die Vorlage von Belegen verzichten, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
3. Für das laufende Jahr ist bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Kalenderjahres der gesamte Jahresbetrag zu zahlen, bei Eintritt ab dem 01.07. ½ des Jahresbetrages. Stimmt der Vorstand dem Aufnahmeantrag zu (§ 5 I der Satzung), dann ist Eintrittsdatum i.S. der Beitragsordnung das Datum des Anmeldeformulars, auch wenn dieses erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Verein zugeht bzw. der Vorstand erst zu einem späteren Zeitpunkt über den Antrag entscheidet. Liegt das Datum des Anmeldeformulars nach dem Datum des Zugangs, dann ist das Zugangsdatum maßgeblich.
4. Die Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat ist daher dem Verein zu erteilen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.02. eines Jahres in voller Höhe. Sollte das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende fallen, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Arbeitstag. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE92ZZZ00000235090.

Wesel, den 11.01.2019

Thomas Depta Vorsitzender

Peter Hilgert 2.Vorsitzender